

6124

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Ersatzwahl
(Amtsdauer 2023–2027) und der Erneuerungswahl
(Amtsdauer 2027–2031) des Spitalrates
des Universitätsspitals Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2026,

beschliesst:

I. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von André Zemp als Präsident des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

II. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Irmela Apelt als Mitglied des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich auf den 1. März 2027 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 sowie für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

III. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Bruno Jung als Mitglied des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich auf den 1. März 2027 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 sowie für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

IV. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Christoph Gassner als Mitglied des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

V. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Jürgen Holm als Mitglied des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

VI. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Rahel Kubik als Mitglied des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

VII. Die am 9. September 2026 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Verena Nold als Mitglied des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 wird genehmigt.

VIII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Rechtliche Grundlagen

Gemäss dem Gesetz über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) ist das Universitätsspital Zürich (USZ) seit dem 1. Januar 2007 eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die oberste Führungsverantwortung des USZ obliegt dem Spitalrat (§ 11 Abs. 1 USZG). Dieser setzt sich aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen (§ 10 Abs. 1 USZG). Die Präsidentin oder der Präsident sowie die weiteren Mitglieder des Spitalrates werden vom Regierungsrat gewählt (§ 9b USZG). Die Wahl steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 8 Abs. 1 lit. d USZG). Die Amtsdauer beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist möglich (§ 10 Abs. 2 USZG).

Gemäss der Verordnung über die Spitalräte (SRV, LS 813.12) beträgt die Amtszeit eines Mitglieds des Spitalrates längstens zwölf Jahre (§ 5 Abs. 1 SRV) und endet spätestens mit Vollendung des 75. Altersjahres (§ 5 Abs. 2 SRV).

2. Aufgaben und Anforderungsprofil des Spitalrates

Gemäss §§ 11 ff. USZG ist der Spitalrat als oberstes Führungsorgan verantwortlich für die Umsetzung der Eigentümerstrategie und die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge. Er setzt die Unternehmensstrategie fest, regelt die Zusammenarbeit mit Hochschulen, ernennt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder der Spitaldirektion, übt die unmittelbare Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen aus und sorgt für die Führung eines Risikomanagements, eines Compliancemanagements und eines internen Kontrollsystems. Daneben verabschiedet der Spitalrat zuhanden des Regie-

rungsrates den jährlichen Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und stellt Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts.

Aus der Aufgabenstellung gemäss USZG, den Vorgaben der Eigentümerstrategie 2022–2025, die bis 2027 verlängert worden ist, und der SRV ergibt sich das Anforderungsprofil für den Spitalrat insgesamt, die Präsidentin oder den Präsidenten und die einzelnen Mitglieder. Gesamthaft soll der Spitalrat eine ausgeprägte Fähigkeit zur Strategieentwicklung und -beurteilung aufweisen. Daneben muss ein profundes Verständnis der Governance, betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und von strategischer, operativer und finanzieller Unternehmensführung vorhanden sein.

Konkret sollen im Spitalrat zwingend Kompetenzen in den Bereichen Führung eines grösseren Unternehmens, vorzugsweise eines Spitals, Medizin, Pflege und Finanzen abgedeckt sein (§ 2 Abs. 1 lit. a–d SRV). Weitere Kompetenzen, die im Spitalrat vertreten sein sollen, richten sich nach den strategischen Herausforderungen des Spitals zum Zeitpunkt der Wahl. Sie können die Bereiche Personalführung und Personalentwicklung, Digitalisierung, Recht, Kommunikation, Medizinaltechnik und Pharmazie, Bau- und Immobilienmanagement oder Forschung und Lehre betreffen (§ 2 Abs. 2 lit. a–g SRV).

Da der Spitalrat gemäss USZG aus höchstens sieben stimmberechtigten Mitgliedern besteht, ist eine ausgewogene Zusammensetzung aus Persönlichkeiten anzustreben, die möglichst viele der zuvor genannten Bereiche abdecken. Bei der Neubesetzung einer vakanten Position ist zudem auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und eine altersmässige Durchmischung der Mitglieder zu achten (§ 3 SRV).

3. Rückblick auf die bisherigen Amtsdauern

Für die vergangenen fünf Amtsdauern des Spitalrates erarbeitete die Gesundheitsdirektion unter Beachtung des geschilderten Aufgabenprofils jeweils Wahlvorschläge zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat wählte die vorgeschlagenen Personen. Die Wahlen wurden vom Kantonsrat genehmigt. Die letzte Erneuerungswahl war 2022 (vgl. RRB Nr. 1530/2022, Vorlage 5878).

Während der fünften, nun zu Ende gehenden Amtsdauer waren drei Rücktritte aus dem Spitalrat zu verzeichnen: Regula Lüthi, Franziska Mattes und Franz Hoffet gaben ihr Mandat per Ende April 2026 ab. Mit Beschluss Nr. 500/2026 wählte der Regierungsrat Verena Nold Rebetez als neues Spitalratsmitglied auf den 1. Juli 2026 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027. Der Kantonsrat genehmigte die Wahl (vgl. Vorlage 6090). Die zwei weiteren Sitze sind noch vakant, weshalb der Regierungsrat neben der Erneuerungswahl auch eine Ersatzwahl vorgenommen hat.

4. Ausblick auf den Rest der Amtsdauer 2023–2027 und die Amtsdauer 2027–2031

Neben den drei erwähnten, zurückgetretenen Spitalratsmitgliedern tritt für die sechste Amtsdauer des Spitalrates, die am 1. Juli 2027 beginnt, Spitalrat Dr. oec. publ. Serge Gaillard altersbedingt nicht mehr zur Wahl an. Die anderen bisherigen Spitalrätinnen und Spitalräte, darunter der Präsident, stellen sich zur Wiederwahl. Es sind somit drei neue Spitalratsmitglieder zu wählen.

Die Gesundheitsdirektion hat Anfang 2026 den Rekrutierungsprozess für die in allen vier kantonalen Spitälern im Hinblick auf die Amtsdauer 2027–2031 neu zu besetzenden Positionen in die Wege geleitet. Es wurde ein offenes und transparentes Rekrutierungsverfahren mit Unterstützung eines externen Consultingunternehmens durchgeführt. Alle neu zu besetzenden Positionen wurden öffentlich ausgeschrieben.

Für das in der SRV genannte zwingende Profil Pflege wurde eine Pflegedirektorin oder ein Pflegedirektor mit Erfahrung aus einem grösseren Betrieb und Kenntnissen in der Organisationsentwicklung und Weiterentwicklung der Pflege mit neuen Berufsbildern gesucht. Mit Irmela Apelt konnte eine bestens qualifizierte Kandidatin gefunden werden. Für das ebenfalls in der SRV genannte zwingende Profil Finanzen wurde eine Finanzspezialistin oder ein Finanzspezialist mit langjähriger Geschäftsleitungserfahrung und Kenntnissen in den Bereichen Compliance und Risk Management gesucht. Mit Christoph Gassner konnte ein bestens qualifizierter Kandidat gefunden werden. Für das bisher im Spitalrat vertretene Profil Recht wurde in Absprache mit dem Spitalratspräsidenten neu eine Person gesucht, die das Profil Bau abdeckt. Konkret wurde eine Bauspezialistin oder ein Bauspezialist mit Erfahrung in den Bereichen Planung und Umsetzung von grossen und komplexen Bauprojekten, idealerweise im Spitalbereich gesucht. Mit Bruno Jung konnte ein bestens qualifizierter Kandidat gefunden werden.

Die Zusammensetzung des Gremiums ist somit weiterhin ausgewogen. Die in der SRV genannten zwingenden Kompetenzen werden abgedeckt, namentlich die Bereiche Unternehmensführung, vorzugsweise eines Spitals, Medizin, Pflege und Finanzen. Daneben sind im Spitalrat auch Kompetenzen in den Bereichen Personalführung und Personalentwicklung, Digitalisierung, Bau- und Immobilienmanagement sowie Forschung und Lehre vorhanden. Das Geschlechterverhältnis ist weiterhin ausgewogen, die altersmässige Durchmischung konnte verbessert werden. Unvereinbarkeiten oder Interessenkonflikte der gewählten Mitglieder des Spitalrates mit anderen Funktionen sind nicht ersichtlich.

5. Wahl durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. September 2026 die nachfolgenden Personen als Präsident bzw. als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Spitalrates des USZ für die Amtsdauer vom 1. Juli 2027 bis 30. Juni 2031 gewählt. Aufgrund der bestehenden Vakanzen im Spitalrat des USZ (vgl. Ausführungen unter Ziff. 3) hat der Regierungsrat zwei Mitglieder (Irmela Apelt und Bruno Jung) bereits auf den 1. März 2027 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 gewählt.

Präsident:

- **André Zemp** (bisher), geboren 1962, ist diplomierter Betriebsökonom FH und seit über 30 Jahren als Spezialist in verschiedenen Positionen in der Gesundheitsbranche tätig. Nach verschiedenen Tätigkeiten im Finanz-/Wirtschaftsbereich wechselte er 1993 als Finanzchef und Qualitätsbeauftragter an das Kantonsspital Zug. 1997 baute er ein eigenes Beratungsunternehmen auf, bevor er 2011 als Partner zu KPMG Healthcare wechselte und dort während sechs Jahren als strategischer Berater in den Bereichen Strategien, Ergebnisverbesserungen, Führung, Organisation, Prozesse und Entschädigungssysteme im Gesundheitswesen tätig war. 2017 wurde er vom Stadtrat von Zürich zum Direktor des Stadtspitals Zürich ernannt. Diese Position übte er bis zu seiner Wahl als Präsident des Spitalrates des USZ im Sommer 2021 aus. Daneben ist er Stiftungsratspräsident der Kliniken Valens sowie Mitglied der Verwaltungsräte der Mühlerama Seon AG und der BlueCare AG in Winterthur und ist als Dozent an der Hplus-Bildung AG tätig.

Weitere stimmberechtigte Mitglieder:

- **Irmela Apelt** (neu), geboren 1966, bringt neben Erfahrungen im Bereich der Pflege mehrjährige Führungserfahrung von grossen Teams mit bis zu 600 Mitarbeitenden sowie Erfahrung in der Leitung von komplexen, fachübergreifenden Projekten, in der Transformation und Integration von Organisationen und in der Zusammenarbeit mit Sozialpartnerinnen und -partnern sowie weiteren Stakeholdern mit. Nach einer Ausbildung zur Hebamme und zur Betriebskrankenschwester in Deutschland war Irmela Apelt von 1991 bis 2001 an verschiedenen Kantonsspitalern in der Schweiz tätig, zuletzt als Leiterin Pflegedienst am Kantonsspital Aarau. Anschliessend übte sie verschiedene Positionen im HR-Bereich ausserhalb des Gesundheitswesens aus. Seit Februar 2017 ist sie am Stadtspital Zürich tätig und Mitglied der Spitalleitung, seit Oktober 2024 als Leiterin des Departements Medizinische Plattformen. Diese Funktion wird sie auf Ende Februar 2027 aufgeben. Irmela Apelt verfügt über ein breites Netz-

werk innerhalb der Gesundheitsbranche und insbesondere auch in der Stadt und im Kanton Zürich. Seit 2021 ist sie zudem Mitglied des Verwaltungsrates des Spitals Bülach.

- **Christoph Gassner** (neu), geboren 1977, verfügt über langjährige Erfahrungen als CFO und CEO im Gesundheitswesen. Zwischen 2007 und 2010 war Christoph Gassner bei Deloitte als Wirtschaftsprüfer und im Bereich M&A tätig, anschliessend als CFO bei Bystronic Glass (Conzzeta) und von Mai 2012 bis Dezember 2019 bei der Senevita AG. Zuerst als CFO und dann als CEO war er bei der Senevita für den Aufbau und Betrieb von Einrichtungen für die ambulante und stationäre Pflege sowie für Rehabilitation und Psychiatrie tätig. Seit Oktober 2020 ist der studierte Ökonom und eidgenössisch diplomierte Wirtschaftsprüfer CEO der Vista Gruppe, einem Betrieb von ophthalmologischen Fachkliniken mit 550 Mitarbeitenden und 35 Standorten in der Deutschschweiz und im Tessin. In dieser Funktion war er verantwortlich für die komplette Reorganisation der Führungs- und Organisationsstruktur während der starken Wachstumsphase der letzten Jahre. Neben seiner aktuellen Funktion ist er Mitglied der Anlagekommission des Stiftungsrates der Pensionskasse SHP, Mitglied des Stiftungsrates des Alterszentrums Lindenhof in Oftringen und Mitglied des Verwaltungsrates der Betagtenzentren Emmen.
- **Prof. em. Dr. sc. nat. Jürgen Holm** (bisher), geboren 1962, doktorierte an der ETH Zürich im Bereich Neurobiologie. Als Gründungsmitglied war er in den folgenden Jahren am Aufbau verschiedener Unternehmen beteiligt. Daneben gründete er ein eigenes Beratungsunternehmen, das Akteure im Gesundheitswesen in den Bereichen Digitalisierung, Prozessoptimierung und Expertensysteme berät. Von 2010 bis 2024 war er Professor für Medizininformatik an der Berner Fachhochschule in Biel und dort von 2019 bis 2024 Fachbereichsleiter Medizininformatik. Seit 2024 ist er Geschäftsführer der Holm Edu-Con GmbH und in dieser Funktion als Dozent im Bereich Digitalisierung im Gesundheitswesen tätig. Daneben ist er Mitglied des Verwaltungsrates des Berner Bildungszentrums Pflege AG sowie Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung für medizinische Weiterbehandlung, Rehabilitation und Prävention BRH. Das Mandat als Mitglied des Spitalrates des USZ übt er seit 2021 aus.
- **Bruno Jung** (neu), geboren 1970, ist Spezialist für komplexe und grosse Infrastrukturprojekte im Spitalumfeld und verfügt über ausgewiesene Führungserfahrung. Nach einem Ingenieurstudium und einem Nachdiplomstudium in Medizinphysik war er von 2002 bis 2025 am Inselspital in den Bereichen Medizintechnik und Immobilien tätig, zuletzt als stellvertretender Direktor Immobilien und Betrieb. In dieser Zeit absolvierte er einen Executive MBA in General Manage-

ment und Unternehmensführung. Seit Juni 2025 ist er Leiter des Bereichs Immobilien des Universitätsspitals Basel und verantwortet dort mit rund 110 Mitarbeitenden das ganze Immobilienportfolio. Das aktuelle Bauprojekt des USZ kennt Bruno Jung bereits bestens, da er von 2024 bis Ende 2026 als Bauherrenberater den Immobilienausschuss des USZ unterstützt hat.

- **Prof. Dr. med. MPH Rahel Kubik** (bisher), geboren 1967, studierte Medizin an der Universität Zürich und hat einen Facharzttitel FMH für Medizinische Radiologie und Radiodiagnostik. Zudem absolvierte sie ein Nachdiplomstudium im Bereich Public Health an den Universitäten Zürich, Bern und Basel. Nach Auslandsaufenthalten in den USA war sie von 1993 bis 2001 am USZ tätig. 2002 wechselte sie als Leitende Ärztin an das Kantonsspital Baden (KSB) und baute dort das Institut für Radiologie mit auf. Seit 2005 ist sie Direktorin des Departements Medizinische Dienste und Chefärztin am Institut für Radiologie des KSB. Ebenfalls seit 2005 ist sie Titularprofessorin für Diagnostische Radiologie an der Universität Zürich. Im Mai 2010 wurde sie zudem Mitglied der Geschäftsleitung des KSB. Daneben ist sie Vorstandsmitglied der International Society for Strategic Studies in Radiology. Das Mandat als Mitglied des Spitalrates des USZ übt sie seit 2023 aus.
- **Verena Nold Rebetez** (bisher), geboren 1962, war über zehn Jahre lang Direktorin des Krankenversicherungsverbands santésuisse und verantwortete dort die Gesamtleitung des Unternehmens mit insgesamt 60 Mitarbeitenden. Von Januar 2016 bis Ende 2025 war sie zudem Vorsitzende der Gruppenleitung der santésuisse-Gruppe mit 250 Mitarbeitenden. Neben langjähriger Berufserfahrung in Führungspositionen auf operativer Ebene mit Schwerpunkt Gesundheitswesen verfügt sie auch über Erfahrungen auf strategischer Ebene. So war sie zwölf Jahre lang Mitglied des Verwaltungsrates der SwissDRG AG und seit der Gründung bis Mitte 2025 Mitglied des Verwaltungsrates der OAAT AG, der Tariforganisation für den ambulanten Arzttarif. Zudem war Verena Nold Rebetez von 2008 bis Ende 2026 Stiftungsrätin der Equam Stiftung für externe Qualitätssicherung in der ambulanten Medizin und ist seit 2021 Mitglied der eidgenössischen Qualitätskommission für Medizin. Das Mandat als Mitglied des Spitalrates des USZ übt sie seit dem 1. Juli 2026 aus.

6. Amtsdauer

Die Amtsdauer des Spitalrates beträgt vier Jahre. Die nächste Amtsdauer beginnt am 1. Juli 2027 und endet am 30. Juni 2031.

7. Antrag

Gestützt auf § 8 Abs. 1 lit. d USZG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl von Irmela Apelt und Bruno Jung als stimmberechtigte Mitglieder des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich auf den 1. März 2027 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 und gleichzeitig die Wahl des Präsidenten und der stimmberechtigten Mitglieder des Spitalrates für die Amtsdauer 2027–2031 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli